

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
06 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen	21 000	21 000	21 000	10
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	882 200	882 200	1 596 000	882
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	63 800	63 800	63 800	45
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	1 839 600	1 839 600	1 839 600	1 736
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	13 000	13 000	11 800	12
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände	400	400	400	—
261 10 131	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	290 000	290 000	290 000	172
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	924 000	924 000	764 400	924
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan	2 152 000	2 047 000	1 818 200	1 784
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900	6 186 000	6 081 000	6 405 200	5 565

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Weniger bei Titel 231 00 in Anpassung an die Einnahmeentwicklung sowie durch Verringerung der Erstattungsfälle.

Zu Titel 261 10 (Im Vorjahr Kapitel 06 100 Titel 261 10):

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

	2005	2004
Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen		
1. Aus Kapitel 06 070 Titel 981 10 mit	172 000 EUR	172 000 EUR
2. Aus Kapitel 06 071 Titel 981 10 mit	1 650 000 EUR	1 550 000 EUR
3. Aus Kapitel 06 072 Titel 981 10 mit	330 000 EUR	325 000 EUR
4. Aus Kapitel 06 073 Titel 981 10 mit	— EUR	— EUR
Zusammen	2 152 000 EUR	2 047 000 EUR

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	265 283 100	258 733 100	245 758 500	224 025
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	1 097 500	1 051 800	1 221 600	1 028
439 10	131	Bezüge der emeritierten Professoren an Hochschulen . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.	95 727 700	91 362 500	75 604 900	71 920
443 00	940	Fürsorgeleistungen Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	80 000	80 000	119 600	23
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	100	100	400	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2002:

6.507 Ruhegehaltsempfänger sowie Empfänger von Witwen- und Waisengeldern
 + 599 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern und bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2003 und 2004

7.106 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2004

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2004:

7.106 Ruhegehaltsempfänger sowie Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

+ 284 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern und bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern im Haushaltsjahr 2005

7.390 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2005

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

93 Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2002:

+ 9 Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004

102 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2004

102 Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2004:

+ 4 Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2005

106 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2005

Zu Titel 439 10:

(Vorjahr Kapitel 06 111 - 06 131, 06 151 - 06 171, 06 215 - 06 240, jeweils Titel 439 10). In den Kapiteln 06 141 und 06 181 werden das Vorjahressoll und das Ist 2002 für die Bezüge der emeritierten Professoren an Hochschulen jeweils bei Titel 682 10 nachgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die Bezüge der emeritierten Professoren ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Emeritierte Professoren	2005	2004
Bes.Gr. H 4/C 4	1.430	1.376

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Justiz und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	34 647 100	32 380 500	29 752 800	29 172
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	3 529 000	3 298 100	4 160 500	2 971
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	50 000	50 000	73 300	41
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und mitt den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	428 200	428 200	323 300	428
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	34 300	34 300	33 600	34
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 095 000	1 061 800	612 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 900		401 972 000	388 480 400	357 660 800	329 643

Erläuterungen

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut, das Museum A. König, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Deutsche Zentralbibliothek der Medizin und die Deutsche Zentralbibliothek der Landesbauwissenschaften.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.